

Umgang mit firmeneigenen elektronischen Geräten

Stand: 01.08.2025

Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für alle firmeneigenen Smartphones, Tablets, Notebooks, Computer und Datenträger.

Nutzung und Schutz

- Geräte sind pfleglich, trocken und vor Sturz, Hitze und unbefugtem Zugriff geschützt zu behandeln.
- Passwörter, PINs und Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden.
- Sicherheitsfunktionen, Verschlüsselung, Virenschutz und Firewall dürfen nicht deaktiviert werden.
- Updates und Installationen erfolgen nach den Vorgaben der IT.
- Private Software, Apps, USB-Datenträger und Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Freigabe der IT verwendet werden.

Private Nutzung und Weitergabe

Private Nutzung ist nur bei Smartphones und nur nach ausdrücklicher Genehmigung zulässig. Für Mitarbeitende mit Reisetätigkeit kann eine gesonderte Freigabe gelten. Geräte dürfen nicht an Familienangehörige oder andere unberechtigte Personen weitergegeben werden.

Verlust, Diebstahl und Schaden

Verlust, Diebstahl, verdächtige Zugriffe und sicherheitsrelevante Schäden sind sofort der IT zu melden. Bei Diebstahl stimmt die IT das weitere Vorgehen einschließlich einer Anzeige mit Personalabteilung und betroffenem Mitarbeitenden ab.

Rückgabe

Bei Ende der Nutzung sind Gerät und Zubehör vollständig an die IT zurückzugeben. Private Daten sind vorher nach Abstimmung mit der IT zu entfernen. Gerätesperren und private Kontobindungen müssen aufgehoben werden; dienstliche Kennwörter werden nicht offengelegt.

Revision #2

Created 2026-09-02 17:00:04 UTC by Thomas Fried

Updated 2026-09-02 17:12:39 UTC by Thomas Fried